

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 6 (1897)
Heft: 43

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L'hôtelier ne s'attendait pas à cette observation, dont l'effet fut immédiat, car l'opinion des auditeurs se retourna en faveur de l'Anglais.

Il essaya de s'excuser en déclarant que le prix de la pension résultait d'un accord, qu'il était une sorte d'abonnement exclusif de toute réduction et de tout rabais.

Cette question ne vient ici qu'en seconde ligne et je me rendrai bien volontiers dans votre bureau pour éclaircir mon cas. Je voulais seulement vous faire comprendre que vous ne devez pas employer vis-à-vis des autres un procédé que vous estimez inconvenant vis-à-vis de vous-même. Il va de soi que beaucoup de voyageurs profitent sans scrupule de cette circonstance*.

Arrivé au bureau, l'Anglais continua : « Mon cher Monsieur X., je n'ai pas pu vous épargner cette expérience, à vous, que j'estime et que j'apprécie, car vous m'aviez placé, avec mes préventions vis-à-vis de votre collègue de la Hochfluh, dans une situation pénible et même humiliante pour moi. Nous sommes six personnes, je dois compter, je dois pouvoir faire chaque année en Suisse un séjour prolongé. Mais je ne voudrais pas paraître unfair ou ungemanlike. Si vous m'aviez, au moment voulu, fait connaître ouvertement et complètement les conditions de la pension, ou rendu attentif au fait qu'il existe un bon hôtel sur la Hochfluh, que votre collègue désire vivre, lui aussi, et qu'il mérite des égards, vous m'auriez évité une expérience désagréable.

Je n'ai pas marchandé votre prix de pension,

comme le font mes compatriotes et les Américains ; je voulais et devais savoir ce que me coûte un séjour prolongé. Je reconnaiss également qu'un hôtelier ne doit aucun égard à des voyageurs qui réduisent les prix à l'extrême. Mais, à mon avis, il y a une différence entre une famille qui séjourne plusieurs semaines dans un hôtel à des prix de pension convenables et celle qui n'y demeure qu'une semaine, où comme le cas se présente souvent à ma connaissance, cinq ou même trois jours à des conditions inférieures.

Dans le premier cas et suivant les circonstances, il convient, pour les excusions, de traiter les hôtels de manière à ne pas les entraîner dans la liberté de leurs mouvements. Dans le second, le pensionnaire n'a absolument aucun droit à des égards quelconques ; mais, en aucun cas, un hôtelier, qui possède du caractère et l'estime de soi-même, ne doit favoriser, aux dépens d'un collectif, les préventions inadmissibles de ses clients.

Et maintenant, pour conclure, mon cher Monsieur X. Nous avons tous deux commis une faute. J'aurais dû réfléchir mieux aux conséquences de ma conduite et de votre procédé peu généreux vis-à-vis d'un collègue, comme j'ai pu m'en convaincre ; quant à vous, vous devez montrer un peu plus de caractère et de résolution dans la direction de votre maison. *It is never too late, to mend.* »

(Gastwirt.)



Kangaroo-tail soup. Aus Sydney ist dieser Tage eine erste grosse Ladung von Kanguruschwänzen eingelaufen. Sie sind im Leadenhallmarkt ausgestellt und finden unter den Feinschmeckern eifrig Käufer. Der Kanguruschwanz soll nämlich eine Suppe geben, die der berühmten Oxtail soup in nichts nachsteht. Und auch im Preis kann es den Vergleich mit dem Ochsenschwanz auch wohl aushalten. Die Ladung besteht aus etwa 1250 Kilogramm, und das Dutzend Schwänze kosten 16 Fr. Schlägt diese neue Spekulation ein, so soll das Dutzend noch viel billiger werden.

Aufführungsrecht. Nr 18 der "Schweiz. Musikzeitung" enthält die ausführliche Begründung eines freisprechenden Urteils der Anklagekammer von Neuenburg zu Gunsten des Orchesters „Odéon“ in La Chaux-de-Fonds gegen E. Knosp, den habstüchtigen Agenten der Société des Auteurs etc. Wir empfehlen das Studium dieses wichtigen Urteils den Interessengesellschaften, und können im Uebrigsten denjenigen, welche von der Agentur Knosp belästigt werden, nur raten, sich an die Musikalienhandlung der Gebr. Hug in Zürich zu wenden, welche in verdienstvoller Weise eine Centralstelle geschaffen hat, wo über alle möglichen Fälle bereitwillig Auskunft erteilt wird.

Ausstellung 1900. Die Vorbereitungen zur Pariser Weltausstellung haben einen neuen „clou“ zu Tage gefördert. Es hatte sich nämlich eine Gesellschaft gebildet, welche unter dem Namen „Société anonyme d'études de Volcan de 1900“ die Erbauung eines Vulkans in die Hand nehmen wollte, der richtig Feuer speien, Asche und Lava auswerfen sollte. Damit hätte man zugleich den Parisern und ihren Weltgästen ein Bild davon vorführen können, wie so ein Ding aussieht, auf dem Paris im höchsten Festestauern herumzutanzen pflegt. Indessen die Sache scheint doch nicht so einfach zu sein, denn die betreffende Gesellschaft hat bereits eine Versammlung ausgeschrieben, in welcher über ihre Autösung beraten werden soll.

Ist Preiskegeln als ein „Glücksspiel“ zu betrachten? Ueber diese in Kegelkreisen schon häufig erörterte Frage hat das deutsche Reichsgericht eine Entscheidung gefällt. Ein Kegelclub hatte ein Preiskegeln veranstaltet worden. Es war aber von der Polizei daran verhindert worden, und sämtliche Teilnehmer hatten ein Strafmandat erhalten, weil die Polizei das Preiskegeln als ein Glücksspiel betrachtete. Die Beteiligten beantragen sämtlich richterliche Entscheidung. Doch sowohl das Schöffenvor- wie auch das Landgericht bestätigten das Straf-

mandat. Auf die dagegen eingelegte Revision hob das Reichsgericht diese Entscheidung jedoch auf, weil das Preiskegeln kein Glücksspiel sei, und verwies die Sache an das Landgericht zurück, worauf dieses nunmehr die Angeklagten kostenlos freisprach und ihnen außerdem die Erstattung aller durch das Verfahren ihnen entstandenen Kosten zuerkannte.

Verein Schwarzwälder Gastwirte. Am 27., 28. und 29. September tagte in der württembergischen Bäder-Metropole Wilbad die VI. ordentliche Hauptversammlung des „Vereins Schwarzwälder Gastwirte“, die sich sehr zahlreicher Beteiligung erfreute. Der Verein zählt gegenwärtig 224 Mitglieder, die sich über 100 Bade- und Luftkurorte des badischen und württembergischen Schwarzwaldes erstrecken. Während die in Form von Fremdenführern erscheinenden Mitgliederlisten in einer Auflage von 5000 Exemplaren gratis zur Verteilung gelangten, wurde in genannter Geschäftspräperiode in ca. 30 ausländischen Zeitungen inseriert. Das Kollektiv-Inserat betrifft die Vorzüge des Schwarzwaldes für die Freunde. Die Hauptversammlung nahm Kenntnis von dem ablehnenden Bescheide der Reichspostverwaltung bezw. der Generaldirektion der Königl. württb. Posten, inbetreff der Eingabe bezüglich der Bürgschaftseistung der Gastwirte bei Zustellung von Wertsendungen an ihre Gäste. Als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung wurden Schramberg und Waldshut in Aussicht genommen.

Kellnerheim. Nachdem schon in mehreren grossen Städten Kellnerheime errichtet worden sind, ist zu Anfang dieses Monats nun auch in Zürich, Thalagasse 20, ein solches, vorerst in kleinen Massstab, errichtet worden. Es bietet Logiergelegenheit und erhält Lese- und Versammlungszimmer. Nach christlichen Grundsätzen geleitet, stellt das Heim der allseitigen Hebung des Kellnerstandes zu dienen. Gesunde religiöse Geistesnahrung (ohne dass Zwang irgendwelcher Art stattfinden soll), Belehrung, edle Unterhaltung (Billard, Bibliothek) sollen den Kellnern, deren Berufsbüchsen sie so oft heimatlos macht und vielerlei Gefahren aussetzt, dargeboten werden. — Die finanziellen Mittel werden in der Weise beschafft, dass Anteilscheine zu 20 Fr., bis zum 1. Oktober 1902 unverzinslich ausgegeben werden. Das Unternehmen, an dessen Spitze Hr. Statdstr. Hirzel-Burkhard und die Oberkellner des „Hôtel Baur en ville“ und der „Tonhalle“ stehen, entspricht entschieden einem Bedürfnis und verdient Unterstützung, die ihm, wie wir hoffen, namentlich auch von seiten der HH. Hoteliers zu teilen werden wird.

Ist die Schlafwagen-Gesellschaft für ihre Schlaf- und Restaurationswaggons konzessionspflichtig? Mit dieser Frage steht sich nicht nur das Gewerbe-Komitee sondern auch die Sektion und das Plenum der n.-ö. Handels- und Gewerbeakademie im April d. J. zu beschäftigen. Während der Magistrat der Stadt Wien die Ansicht vertrat, dass die Schlafwagen-Gesellschaft ein konzessionspflichtiges Unternehmen ist, beschloss die Majorität der Kammer „die Schlafwagen-Gesellschaft als einen integrierenden Bestandteil des Eisenbahnbetriebes zu bezeichnen“. Der Magistrat hat nun die Schlafwagen-Gesellschaft aufgefordert, den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen und um Konzessionen einzuschreiten. Die Schlafwagen-Gesellschaft hat natürlich ihre guten Gründe, gegen diesen Auftrag Rekurs an die k. k. Statthalterei zu ergreifen, denn die Art und Weise des Geschäftsbetriebes in den Speisewagen lässt sehr viel zu wünschen übrig. Es freut uns, schreibt der „Staatsmann“, dass der Wiener Magistrat dem Votum der Minorität der n.-ö. Handels- und Gewerbeakademie Rechnung getragen hat und machen wir die Statthalterei auf den Umstand aufmerksam, dass auch die Wände der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft im Besitz von Konzessionen sind.

Verbrauchs-Konsum der Dampfer des „Nordd. Lloyd“ im letzten Jahre: An Fleisch wurden 2½ Millionen Pfund (hierin aber nicht das an Bord geschlagene Fleisch gerechnet), an Fischen 350.000 Pfund, an Geflügel 208.000 Stück (darunter circa 6500 Kapunnen, 28.000 Enten, 7000 Gänse, 17.000 Hühner, 95.000 Küken, 8500 Puter, 6000 Rebhühner, 20.000 Tauben etc.), an Wild 1000 Hasen und 350 Rehe, an diverser Wurst 50.000 Pfund, an Schinken 9000 Stück, an Austern 250.000 Stück, an Brot 806.000 Pfund, an Butter 435.000 Pfund, an Konserven 300.000 Büchsen und Gläser, an Eiern 1.800.000 Stück, an Hammern und Krebsen 73.000 Stück, an Kaffee 195.000 Pfund, an Chokolade 8600 Pfund, an Thee 14.000 Pfund, an Käse 131.000 Pfund, an Milch 294.600 Büchsen und 22.800 Flaschen, an frischem Obst 272.000, an Weintrauben 40.500, an Aprikosen 14.000 Pfund, an Apfelsinen 708.000 Stück verbraucht. Mit dieser festen Nahrung hielt der flüssige gleichen Schritt; an roten Weinen wurden 101.000, an weissen 80.000, an Champagner 25.000, an Cognac 14.000, an Rum, Likören etc. 34.000, an süsslichen Weinen 7000 Flaschen geleert. Und dazu gesellten sich traubig 690.000 Flaschen und 350.000 Liter (in Fässern) Lagerbier.

Was die amerikanische Geflügelzucht leistet. Unter dieser Spitzmarke berichten die mir soeben zugekommenen Blätter folgendes: „Im Jahre 1896 lieferten die Silbergruben Amerikas Silber zum Werte von 72 Mill. Dollars (1 Dollar = ein Fünfüber) ; in demselben Jahre war die Goldausbeute aus diesem Lande 46.600.000 Doll. Der Gesamtwert der Schafe dieses Landes betrug 65.167.725 Doll. Widder, Mutterschafe und Lämmer mit eingerechnet. Im nämlichen Jahr erzeugten die Schafe dieses Landes 272.474.708 Pfund Wolle, die insgesamt 38.146.450 Doll. brachte. In demselben

Jahre legten die Hühner Amerikas 1100 Mill. Dutzend Eier, die gering geschätzt, einen Wert von 165 Mill. Doll. repräsentierten. Das auf dem Speisemarkt verkaufte Geflügel hatte einen Wert von 125 Mill. Doll., macht zusammen 290 Mill. Dollars, genug, um alles im gleichen Jahre ausgegrabene Gold und Silber, alle Schafe im Lande und alle Wolle derselben und obendrein die gesammelte Ernte aus Buchweizen, Roggen, Gerste und Kartoffeln aufzukaufen. Man sieht daraus, dass die amerikanische Geflügelzucht vortreffliche Rechenschaft von sich giebt und unter den Produzenten dieses Landes keine niedrige Stelle einnimmt ; man ersieht aber hauptsächlich daraus, welch' enorme Summe mit diesem wichtigen Nebenzweige der Landwirtschaft zu verdienen ist, und wir rasch dieses Ziel bei richtigem Verständnis und rationnellem Betrieb zu erreichen ist.“ Möchte diese sehr interessante Statistik unserer gesamten schweiz. Bauernschaft die Augen öffnen. Das ist mein herzlichster Wunsch!

Burk. Kretz, Pfr.

Lugano. Einer Korresp. im „Bund“ entnehmen wir: „Eine Folge dieses, das ganze Jahr andauernden außerordentlich günstigen Witterungsverhältnisses und der damit gestiegenen Fremdenfrequenz ist das plötzlich heftig aufgetretene Hotelieber. Wie Pilze schiessen Neuauftauben an allen möglichen (mitunter sogar an unmöglichen) Orten aus der Erde empor und wo letztes Jahr noch flinke Edelchen über uralt erpheumrungte Loggien huschten, oder musikalische Laubfrösche im dunklen Laub der Maulbeerbäume sich ihres grünlichen Da-seins freuten, da prangen jetzt schon goldene, weithin leuchtende Inschriften, wie: Hotel de Londres, Pension, Deutsches Haus, English spoken, Lift, Electric Light u. s. w.

Wenn es so weiter geht, dürfte die Seepromenade von Lugano nach dem Dörfern Paradiso recht bald dem berühmten Schweizerhofquai in Luzern und dem viel besungenen Höheweg in Interlaken Konkurrenz machen, und findet sich im neuen Theater Apollo noch ein Platz für ein gemütliches Rösslispiel, so wird uns bald nichts mehr fehlen, um auf der Höhe der Situation zu sein.

Zwar schütteln die Veteranen unter unsren Hoteliers, wie weiland der selige Jobs, bedenklich die Köpfe und meinen: Allzu viel sei ungesund, denn eine gute Saison berechtige noch nicht zu so sanguinischen Hoffnungen und Erwartungen. Aber die Luganeser Bürger, welche ihrer bisher wertlosen Terrains zu enormen Preisen losgeschlagen haben, reiben sich vergnügt die Hände und flüstern sich mit listigem Augenzwinkern zu: so son rose — floriranno !

Heisses Wasser für jedermann umsonst. Diese nützliche Einrichtung soll uns nach der Idee eines Engländer, der bekanntlich sonst nichts umsonst macht, zu Teil werden. In weiten Kreisen sind gegenwärtig sogenannte Lampenkocher eingeführt, welche es ermöglichen, sich auf den ohnedies zur Beleuchtung nötigen Lampen kostenlos heißes Wasser herzustellen. Dasselbe soll jetzt mit Benutzung der Strassenlaternen geschehen. Im Londoner Kristallpalast ist seit mehreren Monaten ein Apparat aufgestellt, welcher diese Art der Beschaffung von heißem Wasser vorführt und zu grosser Befriedigung funktioniert. Ueber einer Strassenlaternen wird in genügender Entfernung ein Schlangenrohr angebracht, in welchem durch die Hitze der Laternen das Wasser dauernd in Dampf umgewandelt wird. Dieser Dampf wird in einen Wasserbehälter geleitet, welcher direkt mit der Hauptwasserleitung in Verbindung steht; auf diese Weise wird das Wasser in diesem Behälter erwärmt. Durch einen mechanischen Druck auf eine gekennzeichnete Stelle kann ein beliebiges Quantum heißes Wasser aus dem Behälter genommen werden. Um die Kosten des Apparates zu bestreiten, schlägt der Erfinder vor, für die Gallone heißen Wassers ein halb Penny zu nehmen, also etwa 5 Cts. für 4.5 Liter heißen Wassers; durch Druck des hineingeworfenen Geldstückes kann nach Art der Automaten das Wasser zum Fließen gebracht werden. Es wird auch vorgeschlagen, diese Art der Zubereitung heißes Wassers aus dem Hause selbst anzuwenden, indem man eine ähnliche Vorrichtung über dem Platze anbringt, an dem sich gewöhnlich an den Abenden eine Lampe befindet. Der Vorzug dieses Verfahrens für die Anwendung im Hause besteht darin, dass das nötige Wasser gleich der Wasserleitung entnommen wird, so dass es nicht erst aufgefüllt zu werden braucht, wenn es benutzt werden soll.

Die Aufbewahrung von Reisendenbriefen in Hotels. schreibt der „Merkur“, ist von unserm Kollegenorgan in Wien zum Objekt einer Besprechung gemacht worden. Während nämlich in manchen Hotels mit peinlicher Sorgfalt darüber gewacht wird, dass Korrespondenzen nur an den Adressaten ausgefolgt werden, ohne vorher der Betrachtung dritter Personen ausgesetzt gewesen zu sein, besteht in anderen der Missbrauch, Briefe und Korrespondenzkarten zu jedermann beliebiger Ansicht auszustellen. In solchen Hotels existiert dann gewöhnlich ein Kästchen, durch dessen Glaswand der Passagier sieht, ob ein Brief für ihn angekommen sei. Sind viele Briefe da und kein Platz vorhanden, so neben- und übereinander zu reihen, so werden sie hintereinander geschachtelt, und jeder mag nun zusehen, wie er seinen Brief findet. Deshalb steckt auch der Schlüssel im Schloss des Kästchens bei Tag und bei Nacht; wenn es beliebt, Nachschau zu halten, nimmt Briefe heraus, wählt in ihnen unter, entnimmt seine Korrespondenz und gibt das Paket mehr oder minder achtlos an seinen Platz zurück. Bei dieser Gelegenheit an seinen Firmen auf den Kourverts, vielleicht auch den Inhalt einer Korrespondenzkarte zu lesen, wird der

Discreteste nicht vermeiden können; schliesslich entdeckt er am nächsten Tage zu seinem Schrecken, dass in seiner Zeitung, die er ebenfalls dem ominösen Kästchen entnommen, ein Brief unterschüpft gefunden hat, der gar nicht ihm, sondern womöglich seinem Konkurrenten gehört. Anderwärts ist die Einrichtung noch primär; die Briefe und Karten liegen zu jedermann Ansicht und Durchsicht in der Portierloge oder sonst einem Orte unter. Dass in diesen Fällen dem Unug Thür und Thor geöffnet sind, ist ganz klar. Wir vermeiden es mit Absicht, irgend einen konkreten Vorschlag darüber zu machen, in welcher Weise die Briefbestellung vor sich gehen soll, denn sie kann eine ganz verschiedenartige und doch völlig zweckentsprechende sein. So ist es in vielen grösseren Hotels gebräuchlich, die Briefe sofort nach der Ankunft mit der betreffenden Zimmernummer zu versetzen und sie dem Passagier in sein Zimmer zu tragen; in anderen hält der Portier die Briefe unter Verschluss und der Reisende ersetzt aus einem Verzeichnis, ob ein Brief für ihn vorliegt, den er nur nach erfolgter Legitimierung beobachten kann. Derartige Hilfe gibt es je nach der Art der Einrichtungen und der Verwaltung der Hotels verschieden; sie mögen alle ihre Berechtigung haben und es ist gegen sie nichts einzuwenden, wenn sie ihr Zweck erfüllen; aber dies sollten sie in genügender Weise thun.



Wann ist Kreide im Mehl. Um Mehl auf Kreide zu untersuchen, schüttet man einen Kaffeelöffel voll Mehl in ein Probierglas, übergießt es mit der doppelten Menge Weingeist und fügt einige Tropfen verdünnte Salz- oder Schwefelsäure dazu. Das Aufbrausen des Ganzen verrät den Kreidegehalt.

Um Weintrauben sehr lange frisch zu erhalten. soll sich nach Versuchen, welche eine landwirtschaftliche Schule in Italien aufstellte, getrocknete pulverförmiger Torf sehr gut eignen, indem die Trauben einfach in Holzkisten eingelegt werden und der Torf darüber gestreut wird. Nach vier Monaten erwiesen sich dieselben noch ganz frisch und von gutem Ansehen.

Eingetrocknete hölzerne Gefäße, Fässer und Wannen kann man schnell wieder verquellen lassen, wenn man sie mit Stroh oder schlechtem Heu anfüllt, mit Wasser vollgiess und einige Steine darauf legt. Das Wasser läuft zwar wieder ab, aber das angefeuchtete Stroh oder Heu befördert das Aufquellen des Holzes. Sonst muss man, ohne Stroh oder Heu, das Gefäß so lange immer wieder mit Wasser füllen, bis es nicht ausläuft.

Ein bewährtes Silberputzmittel wird auf folgende Weise zubereitet: Man stelle eine Mischung aus 50 Gramm Terpentinspiritus, 25 Gr. Spiritus, 15 Gr. Kampferspiritus und 15 Tropfen Ammoniakflüssigkeit her und fügt nach und nach 200 Gr. feinste Schleimkreide hinzu. Die Mischung wird mittels Schwammchen auf die Silberbeschläge aufgetragen und nach dem Trocknen mit weichem Leder oder Seitenzeug abgerieben.

Wer den Maler im Haus gehabt hat, wird besonders durch allerhand Farbspritzel an den Fensterscheiben überrascht werden, die allem Abwaschen und Reiben nicht weichen. Das einzige wirksame Reinigungsmittel für solche beschmutzte Scheiben ist braune Schmirse, die man direkt auf die Scheiben aufträgt, einige Stunden darauf hält und zur Lösung der Flecken einwirken lässt und dann abwäscht. Alle Farblecke werden verschwunden sein und die Scheiben nach gewöhnlichem Putzen blitzblank werden.

Gefrorenes ohne Eismaschine herzustellen. Wer ein Liebhaber von gefrorenen Speisen ist, kann sich solche ohne Eismaschine leicht bereiten. Dazu erforderlich ist, dass man ein Stück Eis in einen Wasserbehälter legt, letzteres stark mit Salz und etwas Chloralkali bestreut. Darauf stelle man die gut verschlossene Eisbüchse, in der sich die zum Gefrieren bestimmte Masse befindet, auf das Eis und fülle den Raum um die Büchse mit kleinen Eisstückchen; nach einigen Minuten öffne man die Büchse und röhre die gefrorene Masse, welche sich an die Seitenwände derselben angelegt, mit einem Löffel gut um, so dass das Gefrorene in die Mitte kommt, dann schliesse man die Büchse schnell und drehe diese unabhängig von rechts nach links, um das Gefrorene der Masse zu beschleunigen. Hierdurch stösst sich die gefrorene Masse von den Rändern der Eisbüchse ab und verliert, dass sie nicht körnig wird, sondern gleichmässig gefriert. Man achte jedoch sehr darauf, das kein Wasser von dem in die Büchse gelange, da sonst die Masse überhaupt nicht zum Gefrieren kommt. Die ganze Arbeit muss in einem kühlen Keller gesehen.

Zur Überwinterung der verschiedenen Gemüse sei folgendes mitgeteilt: Rosenkohl: wird er eingegraben, so hat dies in schräger Richtung zu geschehen. In geschützter Lage kann er auch auf dem Boden stehen bleiben. Kohlrübe: die Knollen werden abgeputzt, der Kohlrübe kurz abgeschnitten und so in den Keller gebracht. Gelli- und Weißrübe, Kerbelrübe, Haferwurzel, Sellerie, Cicerorien, Cardonen: im Keller aufbewahrt, werden sie in Sand oder trockene Erde eingeschlagen. Pastinake, Rapontica: in Kellern oder Gruben eingeschlagen aufbewahrt. Rotrübe: in Erde eingeschlagen, durchwintern man sie in Kellern. Rettig: in Gruben halten